



Schweizerische Caritasaktion der Blinden  
Action Caritas Suisse des Aveugles

## **Schutzkonzept Ressort Bildung und Freizeit zur Eindämmung von Covid-19**

gültig ab 17. Februar 2022

### **Einleitung:**

Der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten hat nach wie vor oberste Priorität. Wir setzen weiterhin alles daran, unseren Auftrag, sehbehinderten, blinden und hörsehbehinderten Menschen unter Einhaltung der behördlich verordneten Massnahmen, Bildungs- und Freizeitangebote zur Erhaltung und Förderung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu erfüllen.

Wir beobachten die Situation laufend und passen unsere Schutzmassnahmen gemäss den jeweils aktuellen Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Kantone an.

Dieses Schutzkonzept gilt gemäss dem oben erwähnten Stand und kann jederzeit angepasst werden.

### **Ausgangslage:**

Der Bundesrat beschliesst an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die sofortige Aufhebung der meisten bisher gültigen Massnahmen.

### **Was bedeutet dies für die Bildungs- und Freizeitangebote der CAB?**

- Die Teilnahme an mehrtägigen Kursen in Seminarhäusern und Hotels ist wieder ohne Zertifikat möglich.
- Bei Tagesangeboten, Begegnungstagen und anderen Veranstaltungen gilt keine Zertifikatspflicht, sofern diese nicht in Räumen stattfinden, die dies erfordern. Es gibt keine Personenbegrenzung mehr.
- Die Maskenpflicht in den Innenräumen ist aufgehoben. Wer sich weiterhin mit einer Schutzmaske schützen möchte, darf dies selbstverständlich tun. Im ö.V. gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Weiter gilt je nach Kanton und Hotel das jeweils gültige Schutzkonzept des Hauses.



Schweizerische Caritasaktion der Blinden  
Action Caritas Suisse des Aveugles

### **Weiterhin gilt:**

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Die Kursleitung hat den Auftrag der CAB, Teilnehmende mit Symptomen nach Hause zu schicken.

### **Was ist zu tun, wenn jemand krank wird?**

Für positiv getestete Personen gilt voraussichtlich bis Ende März 2022 die Isolationspflicht. Personen mit Symptomen müssen sich umgehend testen lassen (PCR Test) und von der Gruppe isoliert werden. Ist der Test negativ, kann die Person wieder in die Gruppe integriert werden. Bei einem positiven Testergebnis empfehlen wir, die Heimreise anzutreten. Zivildienstleistende bleiben so lange isoliert, bis die Regionalstelle informiert ist.

### **Annulationsbedingungen:**

- Die Annulationsbedingungen finden Sie auf unserer Website unter [www.cab-org.ch/kurse](http://www.cab-org.ch/kurse).
- Die Ressortleitung Bildung und Freizeit hält sich das Recht vor, im Falle einer kurzfristigen Kursabsage aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen auf eine allfällige Ermässigung des Kursbeitrages oder gar die Rückerstattung der gesamten Kursgebühr zu entscheiden.
- Wird eine Kursabsage aus behördlich verordneten Massnahmen nötig, verzichten wir auf eine Annulationsgebühr.

Zürich, 17. Februar 2022

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)  
Andrea Vetsch, Leitung Bildung und Freizeit